



## **Deutschland entfesseln: Landwirten eine Zukunft geben – Einheitliche Wettbewerbsbedingungen in der EU etablieren**

### **Beschluss der Arbeitsgruppe Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz der FDP-Fraktionsvorsitzendenkonferenz vom 4. September 2020**

Die deutsche Landwirtschaft braucht dringend ein Konzept auf europäischer Ebene, das langfristig einheitliche und verlässliche Standards festschreibt, bei Tierhaltung, Nitratmessstellen, Pflanzenschutz und vielen weiteren Themen. Deutsche Landwirte verdienen faire Wettbewerbsbedingungen im europäischen Binnenmarkt auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse. Stattdessen bekommen sie nationale Alleingänge, die ihre Wirtschaftlichkeit zunehmend bedrohen. Eine faktenbasierte Grundlage politischer Maßnahmen inklusive notwendiger Folgenabschätzung fehlt derzeit oft. Durch diese weitere Benachteiligung der heimischen Landwirtschaft, die schon jetzt auf höchsten Standards basiert, betreiben Union, SPD und Grüne Wirtschaftsförderung für ausländische Produzenten, die Naturschutz und Tierwohl eine weitaus geringere Priorität einräumen. Damit ist niemandem geholfen: Im Gegenteil, so wird Nahrungsmitteltourismus ausgelöst. Es hilft nicht den Landwirten, nicht den Tieren, nicht der Umwelt und auch nicht den Verbrauchern. Faire Wettbewerbsbedingungen sind die Grundlage für einen starken Wettbewerb, der Fortschritt erzeugt und dadurch bei richtiger Rahmensetzung immer tierwohlgerechter und ressourcenschonender wird. Dann ist eine Zukunftsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland auch wieder gewährleistet.

Der Anspruch an eine Verbesserung des Tierwohls darf nicht an nationalen Grenzen enden. Ziel muss es vielmehr sein, die gesetzlichen Tierhaltungsstandards innerhalb Europas zu harmonisieren. Ansonsten finden die Haltung und Schlachtung von Tieren zwar nicht mehr vor unserer Haustür statt, das zu schlechteren Bedingungen hergestellte Steak landet aber weiterhin im Supermarkt und auf unserem Teller. Unseren Einfluss, etwa Haltungsbedingungen kontinuierlich zu verbessern, haben wir dann verloren. Zudem muss mittels einer EU-weiten Tierwohl- und Herkunftskennzeichnung mehr Transparenz für den Verbraucher geschaffen werden, damit dieser bei landwirtschaftlichen Produkten Regionalität erkennen und in seine Kaufentscheidung einfließen lassen kann.

Um einen realistischen Eindruck der Grundwasserqualität in unserem Land und im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedern zu gewinnen, muss ein EU-weit repräsentatives Messnetz geschaffen werden. Deutschland hat lang genug fragwürdige Messergebnisse gemeldet, sodass daraus auf EU-Ebene die falschen Schlüsse gezogen wurden. Aussagen über die Veränderung der Qualität unseres eigenen Grundwassers dürfen nicht auf Statistikfehlern und sich ändernden Messstellen beruhen. Völlig unsinnig ist die zurzeit praktizierte Hochrechnung von lokalen Messergebnissen auf regionale geologische Gegebenheiten. Dadurch werden Sperrgebiete unnötig vergrößert.



Die vermeintliche Quadratur des Kreises, Ernten zu sichern und dabei gleichzeitig noch nachhaltiger zu produzieren, ist nur durch neue und innovative Technologien möglich. Es ist etwa ein offener und transparenter Umgang mit den neuen Züchtungstechniken des Genome Editing nötig, welche das Portfolio der Pflanzenzüchtung ergänzen. So sind präzise, zeit- und kostensparende Änderungen im Erbgut einer Nutzpflanze möglich, die von natürlichen Mutationen nicht zu unterscheiden sind. Angesichts von Klimawandel und globalem Bevölkerungsanstieg ist eine verantwortungsvolle Erforschung und Nutzung dieser Techniken unbedingt notwendig. Auf diesem Wege gezüchtete widerstandsfähigere und ertragsstärkere Nutzpflanzen könnten etwa mit weniger Pflanzenschutzmitteln auskommen.

Neue Pflanzenschutzmittel wiederum bedeuten durch technischen Fortschritt mehr und nicht weniger Schutz der Natur. Sie sind mit den Jahren immer harmloser für zu schützende Organismen geworden. Das Zusammenspiel von Forschung und technischem Fortschritt, eine Stärkung des integrierten Pflanzenschutzes und die Auffassung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ermöglichen eine signifikant fortschreitende Reduktion von Pflanzenschutzmitteln. Pauschale Staatszielbestimmungen negieren die bisherigen Anstrengungen der landwirtschaftlichen Betriebe und schaffen Rechtsunsicherheit für die Adressaten.

Die Corona-Pandemie hat das Verbraucherbewusstsein für regionale Lebensmittel, sowohl für ökologische wie auch konventionell erzeugte, gestärkt. Sicher kann der ökologische Landbau als ressourcenschonende, umweltverträgliche und nachhaltige Wirtschaftsform zum Erhalt der Biodiversität beitragen. Man kann den Landwirten den Ökolandbau aber nicht staatlich verordnen, der bekanntermaßen höhere Produktionskosten wegen arbeitsaufwändigerer Verfahren und niedrigere Erträge mit sich bringt. Planwirtschaftliche Zielsetzungen, in Deutschland bis 2030 Prozent 20 Prozent Ökolandbau zu erreichen, die in einzelnen Bundesländern sogar noch höher sind, lassen befürchten, dass die Regeln der Marktwirtschaft außer Kraft gesetzt werden könnten. Der Marktdruck bei einer politisch forcierten Steigerung des ökologischen Landbaus wird absehbar zu einem Preisverfall führen und sich unmittelbar auf die Erzeuger durchschlagen.

Eingefahrene Abläufe und Praktiken müssen ganz grundsätzlich hinterfragt und geändert werden, damit die Ziele staatlicher Aufgaben effektiver erreicht und unnötige bürokratische Belastungen durch den Staat reduziert werden können. So kann die Politik die Wirtschaft dabei unterstützen, ihre volle Kraft auf Innovationen zu konzentrieren, die nicht zuletzt dabei helfen, auch politische Ziele zu erreichen. Den passenden Anstoß dazu, etwa Erleichterungen bei der Kontrolle der EU-Agrarförderung, haben die Landwirtschaftsminister von Bund und Ländern auf der vergangenen Agrarministerkonferenz selbst gegeben. Allein die entsprechenden Taten zur Umsetzung dieses Beschlusses fehlen bisher. Stattdessen sitzen in jedem Frühjahr erneut, wenn gleichzeitig wichtige Arbeit auf den Feldern ansteht, die Landwirte an der Erstellung ihrer GAP-Anträge und dokumentieren ihre Anbauflächen auf den Quadratmeter genau. Und das obwohl wir in Deutschland ein funktionierendes Katastersystem haben, in dem die Flächen exakt erfasst sind.



Schon vorliegende Daten müssen insgesamt besser genutzt werden, um effiziente und schlanke Kontrollstrukturen zu gewährleisten, die mit weniger Bürokratie auskommen als bislang. So können Intervalle, Abläufe und Ergebnisse wiederkehrender Überprüfungen freiwilliger Programme wie z.B. QS und der Initiative Tierwohl (ITW) enger mit den gesetzlichen Kontrollen verzahnt werden. Es geht nicht darum, notwendige Kontrollen nicht durchzuführen. Doch aktuell wird der riesige Apparat unseres Landes für Überprüfungen eingesetzt, bei denen sich jeder Landwirt zwangsläufig schikaniert fühlen muss. Stattdessen muss eine Entschlackungskommission gebildet und die Energie der Staatsangestellten in die Konzeption eines Kontrollsystems eingebunden werden, das bessere Ergebnisse bei weniger Bürokratie liefert. Dann würde sich ein wesentlicher Teil des aktuell notwendigen Systems selbst überflüssig machen.

Die FDP-Fraktionsvorsitzendenkonferenz fordert,

- ein Konzept zu entwickeln, das gemeinsam mit den anderen EU-Partnern langfristig einheitliche und verlässliche Standards festschreibt. Mit dieser Gesamtstrategie sollen bestehende Wettbewerbsverzerrungen abgebaut werden und einheitliche Produktionsstandards in der gesamten Agrarwirtschaft mit ihren vor- und nachgelagerten Bereichen eingeführt werden;
- auf EU-Ebene einheitliche Tierhaltungsstandards voranzutreiben. Dazu muss auch ein EU-weites, bindendes Tierwohl- und Herkunftskennzeichen eingerichtet werden;
- die Nitratmessstellennetze und die Erhebungsmethoden der EU-Staaten zu analysieren und zu vergleichen - verbunden mit dem Ziel, ein europaweit vergleichbares Messstellennetz mit einheitlichen Analysemethoden und Messtiefen zu schaffen, das auch außerlandwirtschaftliche Eintragspfade für Nitrat berücksichtigt;
- in der EU-Nitratrichtlinie (1991) neben Landwirtschaft auch alle weiteren Verursacher für Nitratreinträge in Grund- und Oberflächenwasser zu berücksichtigen und die Richtlinie dahingehend zu überarbeiten;
- auf EU-Ebene einheitliche rechtliche Rahmenbedingungen und Anforderungen für den Bau von Güllelagerungen und Flüssigmist zu schaffen;
- auf EU-Ebene für eine konsequent einheitliche Methodik bei der Datenerfassung auch anderer Umweltdaten einzutreten;
- das europäische Gentechnikrecht vollständig neu zu ordnen, so dass das Produkt und nicht die Methode der Erzeugung bewertet wird und eine verantwortungsvolle Erforschung und Nutzung von Techniken auf dem Gebiet des Genome-Editing-Verfahrens wie die Gen-Schere Crispr/Cas9 als notwendige Instrumente für eine zukunftsfähigere Landwirtschaft nicht zu behindern, sondern zu fördern;
- in Zusammenarbeit mit den EU-Partnern intensiv darauf hinzuwirken, dass das Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel weiter harmonisiert wird. Ausnahmegenehmigungen zur Zulassung von Wirkstoffen müssen abgeschafft werden und sind unnötig, wenn Zulassungen strikt nach wissenschaftlichen Kriterien erteilt werden;

# Freie Demokraten



in den  
Parlamenten **FDP**

- in Zusammenarbeit mit den EU-Partnern eine solide Strategie zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln nur gemeinsam mit Akteuren der Landwirtschaft zu entwickeln, die das berechnete Interesse des Pflanzenschutzes und der Ertragssicherheit mit Umweltmaßnahmen so balanciert, dass sie realistisch ist und den landwirtschaftlichen Betrieben eine wirtschaftliche Anwendung ermöglicht;
- dass Bund und Länder konkrete Vorschläge zur Erleichterung der Kontrolle der EU-Agrarförderung vorlegen und umsetzen. Die Dokumentation der Anbauflächen im GAP-Antrag bis auf den letzten Quadratmeter ist dabei durch ein anwenderfreundliches Verfahren zu ersetzen, etwa die Verwendung der vorliegenden Katasterdaten bezüglich der Flächengrößen;
- die Anzeigepflicht bei Grünlandumbruch abzuschaffen und den Umbruch von Dauergrünland zum Zwecke der Neuansaat/Aufwertung des Grünlandes grundsätzlich zu ermöglichen;
- Intervalle, Abläufe und Ergebnisse wiederkehrender Überprüfungen freiwilliger Programme wie z.B. QS und der Initiative Tierwohl (ITW) verpflichtend mit den gesetzlichen Kontrollen zu verzahnen. Auf den Betrieben ohne Beanstandungen können so weniger Kontrollen stattfinden, die stattdessen auf die Problembetriebe fokussiert werden.